

Verkaufsoffener Sonntag am 15.05.2022 in Schopfheim

Die Stadtverwaltung Schopfheim erlässt als zuständige Ortpolizeibehörde gemäß § 8 Abs. 1 und § 14 des Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg – LadÖG – in Verbindung mit § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz – LVwVfG – folgende

Allgemeinverfügung

1. Aus Anlass des „Frühlingsmarkt“ am 15.05.2022 dürfen die Verkaufsstellen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.
2. Die Freigabe erstreckt sich auf alle Verkaufsstellen in der Innenstadt Schopfheim begrenzt durch folgende Straßen:
die Hauptstraße ab der Kreuzung Adolf-Müller-Straße (einschl. Kreuzungsbereich) bis zum Viehmarktplatz, die Feldbergstraße von der Hauptstraße bis zur Zufahrt Reinigung Prüfer, die Hebelstraße von der Hauptstraße bis zur Abzweigung Weh-
rer Straße, die Scheffelstraße, die Wallstraße, die Konrad-von-Rötteln-Straße, die Torstraße, die Entegaststraße sowie der Marktplatz.
3. Bezüglich des Schutz der Arbeitnehmer und der Vorschriften über Ordnungswidrigkeiten wird auf die §§ 3 und 4 der Satzung über verkaufsoffene Sonntage vom 11.03.2010 hingewiesen.
4. Die Allgemeinverfügung gilt nur für den 15.05.2022.

Begründung:

Am 15.05.2022 findet in der Stadt Schopfheim der „Frühlingsmarkt“ statt. Mit dieser Veranstaltung verbunden wird der in der Satzung vom 11.03.2010 festgelegte im Frühling eines Jahres stattfindende 1. verkaufsoffene Sonntag des Gewerbeverein.

In der Satzung festgelegt sind gemäß § 1 der erste Sonntag im Mai und der letzte Sonntag im September. Eine Ausnahmeregelung ist in der am 12.03.2010 in Kraft getretenen Satzung nicht enthalten.

Aufgrund des großen öffentlichen Interesse am „Frühlingsmarkts“ in Verbindung mit dem verkaufsoffenen Sonntag und um eine Terminkollision mit dem 01. Mai und Muttertag am 08.05.2022 und um nicht eine neue Satzung erlassen zu müssen, ergeht diese für diesen Tag befristete Allgemeinverfügung.

In Anbetracht des zu erwartenden großen Zuspruchs an dieser Veranstaltung wird das öffentliche Interesse an der Veranstaltung höher bewertet, als das Interesse eines Einzelnen. Dies insbesondere, da diese Allgemeinverfügung befristet für den 15.05.2022 gilt.

Dirk Harscher
Bürgermeister

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Schopfheim, Hauptstr. 29 – 31, 79650 Schopfheim eingelegt werden.

